

Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 73.

Darmstadt. Sonntag, den 14. März

1841.

Deutsche Bundesstaaten.

Wien, 8. März. S. K. K. H. der durchlauchtigste Erzherzog Friedrich ist gestern Nachmittags, zur größten Freude Seiner erlauchten Vaters und des gesammten Kaiserhauses, im erwünschtesten Wohlsein aus Venedig hier eingetroffen.

Berlin, 11. März. Des Königs Maj. haben den Gen. Lieut. v. Thile I. zum Geheimen Staatsminister zu ernennen und ihm die Verwaltung des Staatschoges und der Münzen zu übertragen geruht. (Pr. St. Ztg.)

Danzig, 6. März. Der Landtag der Provinz Preußen hat unter Aufzählung der innigsten Verehrung und Dankbarkeit beschlossen, S. W. dem Höchstseligen Könige Friedrich Wilhelm III. ein Standbild von Erz in der Hauptstadt Königsberg zu errichten.

Aus dem badischen Seckreife. Die Seckblätter vom 25. Febr. enthalten eine Darstellung des Wucherersystems, wie es seit einigen Jahren von Israeliten des Seckreises, namentlich von Viehhändlern, auf eine verheerliche Weise betrieben wird, und das eben so verderblich, als empörend ist. Diese Wucherer, heißt es, geben den Bedrängten, die zu ihnen ihre Zuflucht nehmen, nicht mehr, wie früher, 70—80 für 100, weil sie die Einnahme des nicht erhaltenen Betrages und den Eid fürchten, der ihnen deswegen zugestanden werden könnte; nein, sie geben solchen Unglücklichen Waaren statt Geld, Pferde, Vieh, Leder, Betten, Gläser, Gold- und Silber-Waaren, welche diese für den 5 bis 10fachen Werth annehmen, so daß sie nicht nur für das Anleihen 30—40 pCt. zahlen müssen, sondern noch den Schaden zu tragen haben, daß ihnen Sachen aufgebüdet werden, die für sie gar keinen Werth haben und nicht selten ihrem Hauswesen nachtheilig sind. Kann nun der, welcher sich auf solche Weise einer augenblicklichen Bedrängniß zu entziehen sucht, zur Verfallzeit die Schuld nicht bezahlen, so muß er wieder Waaren zu ungeheuren Preisen annehmen, um durch Vergrößerung seiner Schuld die Eier des Glaubigers zu befriedigen. Durch solche himmelschreiende Wuchererei ist der Schuldner in wenigen Jahren zu Grunde gerichtet. Die Seckblätter führen ein Beispiel an, dem zu Folge ein leichtsinniger Landmann von einem Juden wegen 2512 fl. verklagt ist, derselbe aber nicht mehr als 495 fl. baares Geld, das Uebrige in Pferden, Vieh und Waaren erhalten hat. Unter diesen Waaren befinden sich 6 silberne Dessertmesser, wofür der Schuldner 60 fl. bezahlen mußte, die aber höchstens nur 6 fl. werth sind. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß diese gewissenlosen Wuchererjuden den ehrbaren Israeliten ein Grauel sind, um so mehr, da der Hof, der jene mit Recht trifft, auch auf Unschuldige übergeht. Als Mittel, dieser schmerzlichen Wuchererei abzuhelfen, und denen, welche dieses unsaubere Handwerk treiben, dasselbe zu erschweren, wird vorgeschlagen, nur denjenigen Israeliten bürgerliche Niederlassung zu bewilligen, die ein bürgerliches Gewerbe treiben, wovon aber der zufällige und unstäte Vieh-, Markt- und Haus-Handel nicht verstanden werden darf. Es wird schließlich der Wunsch ausgesprochen, daß schon beim nächsten Landtage einer der badischen Abgeordneten einen Antrag gegen dieses Wuchersystem, zum Wohle der bedrängten Staatsbürger, machen möchte.

Kassel, 11. März. Sanft verchied am 11. d. M. unsere Mitbürgerin Wilhelmine Halberstadt. Es hat dieselbe durch die nach ihrem Namen benannte Stiftung ein würdiges Denkmal sich gegründet, und ihre Sorgfalt für lettere noch schließlich, dem Vernehmen zufolge, durch die Wahl ihrer Nachfolgerin in der Person des Fräuleins Auguste Hess hier selbst bewahrt. (K. St. Ztg.)

Wiesbaden, 13. März. S. D. die verwittwete Herzogin von Nassau ist heute, begleitet von dem Oberkammerherrn, Baron Wizingerde, und ihrer Ehrendame, Fräulein v. Dungen, nach Paris abgereist, wehin sie die Sorge für ihren schwer erkrankten Vater, den Herzog Paul von Württemberg, ruft.

Niederlande.

Amsterdam, 9. März. Sr. Maj. hat dieser Tage in Betreff der Organisation der Infanterie einen Beschluß gefaßt, nach welchem dieselbe aus 1 Regiment Grenadiere, 1 Regiment Jäger und 10 Linien-Regimentern bestehen soll. (N. H.)

Schweiz.

Schwyz, Den 25. Febr. hielten die Unterkantone einen Zusammentritt in Brunnen, um sich auf gemeinsame Instruktionsanträge in Betreff der aargauer Angelegenheiten zu vereinigen. Die wesentlichen Punkte der Conferenzanträge sind folgende: 1) Die Gesandtschaft wird angewiesen, das Decret des aargauischen gr. Rathes d. d. 13. Januar 1841, betreffend die Aufhebung der dortigen Klöster, als eine Verletzung des Bundes (Art. XII.) zu erklären. 2) Weder Selbe (die Gesandtschaft) alles Ernstes darauf dringen, daß ebenbefagtes Decret zurückgezogen und der bundesgemäße Bestand der Klöster in allen Theilen wieder hergestellt werde. 3) Wird dieselbe angewiesen, zu allen zu Gebote stehenden bundesgemäßen Mitteln Hand zu bieten, um diesen Beschlüssen angemessene Vellsiehung zu geben. 4) Im Fall für den im Art. 1 ausgesprochenen Grundsatz, nämlich gegen das bundeswidrige aargauische Decret vom 13. Januar abhin keine Mehrheit sich ergeben sollte, so ist die Gesandtschaft angewiesen, bei ihren hohen Committenten nähere Verhaltungsbefehle einzubekommen, inzwischen aber gänzliche Suspension der Vellsiehung besagten Decrets zu verlangen. 5) Die Gesandtschaft wird sich angelegenlich dafür verwenden, daß die Verfolgung der Katholiken im Aargau aufhöre, sowie sie in weitem Bedacht nehmen wird, daß die dasige katholische Bevölkerung überhaupt bei ihren kirchlich-religiösen Rechten und Freiheiten gesichert werde, weswegen Sie mit dem Ausspruche der Garantie der aargauischen Verfassung so lange inne halten wird, bis für dieses Begehren (Sicherung der kirchlich-religiösen Rechte und Freiheiten) ab Seite der Behörden des Aargaus die erforderliche Garantie wird zugegeben sein. 6) Die Gesandtschaft ist femer angewiesen, gegen den Verort Vein wegen seiner in den aargauer Angelegenheiten kund gegebenen Handlungsweise ernste Rüge und höchste Mißbilligung auszusprechen. 7) Die Gesandtschaft wird namentlich in unvergeßlichen Fällen sich mit den Gesandtschaften der übrigen beiden Urkantonen und denjenigen der übrigen andern gleichgesinnten Stände berathen und dann im Einverständnis mit den erstern handeln, zu allem demjenigen stimmen und mitwirken, was Sie sowohl zum Schutze der aargauischen Klöster und deren bundesgemäßen Fortbestand, als zur Erleichterung und Unterstützung der katholischen Bevölkerung des Aargaus als das Gerechtste und Angemessenste erachten wird. — Sie wird daher auch die allfällig eintommenden Petitionen der Katholiken würdigen und nach Ermessen bestens unterstützen. — Sämmtliche Conferenzialanträge wurden am 4. d. M. vom gr. Rathe ohne Discussion angenommen.

Großbritannien und Irland.

London, 8. März. Die neuesten Nachrichten aus New York sind vom 16. Febr. Die Mac Kee'sche Angelegenheit ist vor den Congreß gebracht und demgemäß ein Bericht von dem Comité der auswärt. Angelegenheiten redigirt worden. Dieser Bericht, der zwei große Columnen der Newyorker Journale einnimmt, lautet ganz